



Zurück an:

Gemeinde Dotternhausen
Hauptstraße 21
72359 Dotternhausen

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gem. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)

Die **Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass** ist **mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes zu erstatten**. **Fliegende Bauten (z.B. Festzelte)** sind **mindestens eine Woche vor Beginn der Aufstellarbeiten der zuständigen Baurechtsbehörde anzuzeigen**. Es ist rechtzeitig ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt.

I. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin
Name des/der Gaststättenbetreibers / Vereins / Gesellschaft / Firma
Anschrift
Telefonnummer / Erreichbarkeit während der Veranstaltung

II. Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit
Bezeichnung der Veranstaltung
Ansprechpartner
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)
Voraussichtliche erwartete Besucherzahl
<input type="checkbox"/> Festzelt mit $\geq 75 \text{ m}^2$ wird aufgestellt
<input type="checkbox"/> Sonstige fliegende Bauten (wie bspw. Schießbuden oder Kinderkarusselle) sind geplant
<input type="checkbox"/> Das Veranstaltungsgelände wird eingezäunt (Bauzäune)

III. Gastronomisches Angebot (bitte ankreuzen und ggfs. ausfüllen)
<input type="checkbox"/> Verabreichung von Speisen
<input type="checkbox"/> Es werden folgende Speisen angeboten:
<input type="checkbox"/> Verabreichung von Getränken

Ansprechpartner für Rückfragen: **Gemeinde Dotternhausen – Bürgerbüro, Hauptstr. 21, 72359 Dotternhausen**